

Unternehmererklärung nach § 96 Gebäudeenergiegesetz (GEG) zum Einbau oder zur Änderung von Bauteilen im Bereich von Wand, Dach und Decken (Stand Mai 2021)

| |
|--|
| Unternehmerin/Unternehmer (Erstellerin/Ersteller): |
| Straße: |
| PLZ, Ort: |

Für Änderungen an bestehenden Gebäuden.
Dieser Vordruck ist eine unverbindliche Empfehlung des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

| | |
|---------------------------------------|--|
| Eigentümerin/Eigentümer des Gebäudes: | Standort des Gebäudes (bei Abweichung). |
| Straße: | Straße: |
| PLZ, Ort: | PLZ, Ort: |
| | <input type="checkbox"/> Wohngebäude (Anzahl Wohnungen: <input style="width: 50px;" type="text"/>) <input type="checkbox"/> Nichtwohngebäude |

I. Art der Nachweisführung: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Die Einhaltung des GEG für die eingebauten oder geänderten Bauteile erfolgt über

den Nachweis der Einzelmaßnahmen nach §§ 47 und/oder 48 in Verbindung mit Anlage 7 des GEG (weiter zu Ziffern II, III und IV) oder

die energetische Bewertung eines bestehenden Gebäudes nach § 50 GEG. Als Nachweis gilt der angefügte Energieausweis für das energetisch modernisierte Gebäude. Im Fall eines Wohngebäudes mit nicht mehr als zwei Wohnungen wurde von der Unternehmerin oder vom Unternehmer bei Angebotsabgabe auf die Pflicht zur Führung eines informativischen Beratungsgesprächs schriftlich hingewiesen (§ 48 S. 4 GEG) (weiter zu Ziffern III und IV).

II. Ausgeführte Maßnahmen: (Zutreffendes bitte ankreuzen/ausfüllen)

| | Bauteil oder Maßnahme nach Anlage 7 GEG (siehe Anlage) | U-Wert *) [W/(m²K)] |
|--------------------------|--|---|
| <input type="checkbox"/> | 1. Außenwände | |
| <input type="checkbox"/> | Ersatz oder erstmaliger Einbau von Außenwänden (Nr. 1a) <input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial <input style="width: 100px;" type="text"/> ; d = <input style="width: 50px;" type="text"/> cm; λ = <input style="width: 50px;" type="text"/> W/(m²K) | <input style="width: 50px;" type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Anbringen von Bekleidungen (Platten oder plattenartige Bauteile), Verschalungen, Mauervorsatzschalen oder Dämmschichten auf der Außenseite einer bestehenden Wand (Nr. 1b) <input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial <input style="width: 100px;" type="text"/> ; d = <input style="width: 50px;" type="text"/> cm; λ = <input style="width: 50px;" type="text"/> W/(m²K) <input type="checkbox"/> Außenwände wurden nach dem 31.12.1983 errichtet oder erneuert und nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden energiesparrechtlichen Vorschriften ausgeführt (Anlage 7 Fußnote 2 GEG) | <input style="width: 50px;" type="text"/> |
| <input type="checkbox"/> | Erneuerung des Außenputzes einer bestehenden Wand (Nr. 1b) <input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial <input style="width: 100px;" type="text"/> ; d = <input style="width: 50px;" type="text"/> cm; λ = <input style="width: 50px;" type="text"/> W/(m²K) <input type="checkbox"/> Außenwände wurden nach dem 31.12.1983 errichtet oder erneuert und nach den zu diesem Zeitpunkt geltenden energiesparrechtlichen Vorschriften ausgeführt (Anlage 7 Fußnote 2 GEG) | <input style="width: 50px;" type="text"/> |

| | | |
|--------------------------|--|--|
| | <p>Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen einschließlich Dachgauben sowie gegen unbeheizte Dachräume abgrenzende Decken (oberste Geschossdecken) und Wände (einschließlich Abseitenwände): Aufbringen oder Erneuerung von Bekleidungen oder Verschalungen oder Einbau von Dämmschichten auf der kalten Seite von Wänden. Anzuwenden nur auf opake Bauteile (Nr. 5b)</p> <p><input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____ ; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauteilfläche wurde nach dem 31.12.1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert (Anlage 7 Fußnote 5 GEG)</p> | |
| <input type="checkbox"/> | <p>Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen einschließlich Dachgauben sowie gegen unbeheizte Dachräume abgrenzende Decken (oberste Geschossdecken) und Wände (einschließlich Abseitenwände): Aufbringen oder Erneuerung von Bekleidungen oder Verschalungen oder Einbau von Dämmschichten auf der kalten Seite von obersten Geschossdecken. Anzuwenden nur auf opake Bauteile (Nr. 5b)</p> <p><input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____ ; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauteilfläche wurde nach dem 31.12.1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert (Anlage 7 Fußnote 5 GEG)</p> | |
| <input type="checkbox"/> | <p>Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen mit Abdichtung: Ersatz einer Abdichtung, die flächig das Gebäude wasserdicht abdichtet, durch eine neue Schicht gleicher Funktion (bei Kaltdachkonstruktionen einschließlich darunter liegender Lattungen). Anzuwenden nur auf opake Bauteile (Nr. 5c)</p> <p><input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____ ; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauteilfläche wurde nach dem 31.12.1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert (Anlage 7 Fußnote 5 GEG)</p> | |
| <input type="checkbox"/> | <p>4. Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) sowie Decken nach unten gegen Erdreich, Außenluft oder unbeheizte Räume</p> | |
| <input type="checkbox"/> | <p>Wände, die an Erdreich oder an unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) grenzen, und Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: Ersatz oder erstmaliger Einbau (Nr. 6a)</p> <p><input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____ ; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K)</p> | |
| <input type="checkbox"/> | <p>Wände, die an Erdreich oder an unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) grenzen, und Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: Anbringen oder Erneuern von außenseitigen Bekleidungen oder Verschalungen, Feuchtigkeitssperren oder Drainagen (Nr. 6b)</p> <p><input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____ ; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauteilfläche wurde nach dem 31.12.1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert (Anlage 7 Fußnote 5 GEG)</p> | |
| <input type="checkbox"/> | <p>Wände, die an Erdreich oder an unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) grenzen, und Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: Anbringen von Deckenbekleidungen auf der Kaltseite (Nr. 6b)</p> <p><input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____ ; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauteilfläche wurde nach dem 31.12.1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert (Anlage 7 Fußnote 5 GEG)</p> | |
| <input type="checkbox"/> | <p>Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich, zur Außenluft oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: Aufbau oder Erneuerung von Fußbodenaufbauten auf der beheizten Seite (Nr. 6c)</p> <p><input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____ ; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K)</p> <p><input type="checkbox"/> Bauteilfläche wurde nach dem 31.12.1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert (Anlage 7 Fußnote 5 GEG)</p> | |
| <input type="checkbox"/> | <p>Decken, die beheizte Räume nach unten zur Außenluft abgrenzen: Ersatz oder erstmaliger Einbau (Nr. 6d)</p> <p><input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____ ; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K)</p> | |

| | | |
|--------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> | Decken, die beheizte Räume nach unten zur Außenluft abgrenzen: Anbringen oder Erneuern von außenseitigen Bekleidungen oder Verschalungen, Feuchtigkeitssperren oder Drainagen (Nr. 6e) | |
| | <input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K) | |
| | <input type="checkbox"/> Bauteilfläche wurde nach dem 31.12.1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert (Anlage 7 Fußnote 5 GEG) | |
| <input type="checkbox"/> | Decken, die beheizte Räume nach unten zur Außenluft abgrenzen: Anbringen von Deckenbekleidungen auf der Kaltseite (Nr. 6e) | |
| | <input type="checkbox"/> Dämmschichtdicke ist aus technischen Gründen begrenzt (Anlage 7 Fußnote 1 GEG), Dämmmaterial _____; $d =$ _____ cm; $\lambda =$ _____ W/(m*K) | |
| | <input type="checkbox"/> Bauteilfläche wurde nach dem 31.12.1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert (Anlage 7 Fußnote 5 GEG) | |

Die Arbeiten wurden am _____ abgeschlossen.

III. Zusatzerklärung der Eigentümerin oder des Eigentümers (optional):

Die Anforderungen des § 50 oder der Anlage 7 GEG wurden **nicht** eingehalten, weil:

Befreiungen gemäß §§ 102 und 103 GEG vorliegen

Die Erfüllung der Anforderungen im Konflikt mit dem Denkmalschutz steht (§ 105 GEG)

Folgende Arbeiten im Nachgang durch andere Unternehmerinnen oder Unternehmer oder als Eigenleistung vorgenommen werden: _____

Sonstige Gründe vorliegen (ggf. auf separatem Blatt): _____

Die Eigentümerin oder der Eigentümer bestätigt die unter Nr. III. genannte Zusatzerklärung hinsichtlich der Erfüllung der Anforderungen des GEG.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümerin/Eigentümer

IV. Erklärung der Unternehmerin oder des Unternehmers:

Die Unternehmerin oder der Unternehmer versichert, dass bei der Ausführung die Anforderungen des GEG beachtet und eingehalten wurden, sofern sie beim vorliegenden Gebäude anzuwenden waren oder diese durch eine Zusatzerklärung unter Nr. III. eingeschränkt wurden.

Ort, Datum

Unterschrift Unternehmerin/Unternehmer

Hinweis: Diese Unternehmererklärung ist zum Nachweis der Pflichten nach § 96 Abs. 2 S. 1 GEG mindestens zehn Jahre aufzubewahren!

Anlage: Anlage 7 GEG

Anhang: Energieausweis für das modernisierte Gebäude
(im Fall der energetischen Bewertung eines bestehenden Gebäudes nach § 50 GEG)

Ausfertigung: Ausführende Unternehmerin/ausführender Unternehmer (einfache Ausfertigung)
 Eigentümer/in (zweifache Ausfertigung)

Anlage 7
(zu § 48)Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten
von Außenbauteilen bei Änderung an bestehenden Gebäuden

| Nummer | Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Außenbauteilen | Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur $\geq 19\text{ °C}$ | Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur von 12 bis $< 19\text{ °C}$ |
|---|--|---|--|
| | | Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{\max} | |
| Bauteilgruppe: Außenwände | | | |
| 1a ¹ | Außenwände: – Ersatz oder – erstmaliger Einbau | $U = 0,24\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U = 0,35\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |
| 1b ^{1, 2} | Außenwände: – Anbringen von Bekleidungen (Platten oder plattenartige Bauteile), Verschalungen, Mauer- vorsatzschalen oder Dämmschichten auf der Außenseite einer bestehenden Wand oder – Erneuerung des Außenputzes einer bestehenden Wand | $U = 0,24\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U = 0,35\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |
| Bauteilgruppe: Fenster, Fenstertüren, Dachflächenfenster, Glasdächer, Außentüren und Vorhangfassaden | | | |
| 2a | Gegen Außenluft abgrenzende Fenster und Fenstertüren: – Ersatz oder erstmaliger Einbau des gesamten Bauteils oder – Einbau zusätzlicher Vor- oder Innenfenster | $U_w = 1,3\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U_w = 1,9\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |
| 2b | Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächenfenster: – Ersatz oder erstmaliger Einbau des gesamten Bauteils oder – Einbau zusätzlicher Vor- oder Innenfenster | $U_w = 1,4\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U_w = 1,9\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |
| 2c ³ | Gegen Außenluft abgrenzende Fenster, Fenstertüren und Dachflächenfenster: – Ersatz der Verglasung oder verglaster Flügelrahmen | $U_g = 1,1\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | Keine Anforderung |
| 2d | Vorhangfassaden in Pfosten-Riegel-Konstruktion, deren Bauart DIN EN ISO 12631: 2018-01 entspricht: – Ersatz oder erstmaliger Einbau des gesamten Bauteils | $U_c = 1,5\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U_c = 1,9\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |
| 2e ³ | Gegen Außenluft abgrenzende Glasdächer: – Ersatz oder erstmaliger Einbau des gesamten Bauteils oder – Ersatz der Verglasung oder verglaster Flügelrahmen | $U_w/U_g = 2,0\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U_w/U_g = 2,7\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |

| Nummer | Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Außenbauteilen | Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur $\geq 19\text{ °C}$ | Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur von 12 bis $< 19\text{ °C}$ |
|--|---|---|--|
| | | Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{\max} | |
| 2f | Gegen Außenluft abgrenzende Fenstertüren mit Klapp-, Falt-, Schiebe- oder Hebe- mechanismus: – Ersatz oder erstmaliger Einbau des gesamten Bauteils | $U_w = 1,6\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ | $U_w = 1,9\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ |
| 3a ⁴ | Gegen Außenluft abgrenzende Fenster, Fenstertüren und Dachflächenfenster mit Sonderverglasung: – Ersatz oder erstmaliger Einbau des gesamten Bauteils oder – Einbau zusätzlicher Vor- oder Innenfenster | $U_w/U_g = 2,0\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ | $U_w/U_g = 2,8\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ |
| 3b ⁴ | Gegen Außenluft abgrenzende Fenster, Fenstertüren und Dachflächenfenster mit Sonderverglasung: – Ersatz der Sonderverglasung oder verglasten Flügelrahmen | $U_g = 1,6\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ | Keine Anforderung |
| 3c ^{3, 4} | Vorhangfassaden in Pfosten-Riegel-Konstruktion, deren Bauart DIN EN ISO 12631: 2018-01 entspricht, mit Sonderverglasung: – Ersatz oder erstmaliger Einbau des gesamten Bauteils | $U_c = 2,3\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ | $U_c = 3,0\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ |
| 4 | Einbau neuer Außentüren (ohne rahmenlose Türanlagen aus Glas, Karusselltüren und kraftbetätigte Türen) | $U = 1,8\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ (Türfläche) | $U = 1,8\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ (Türfläche) |
| Bauteilgruppe: Dachflächen sowie Decken und Wände gegen unbeheizte Dachräume | | | |
| 5a ¹ | Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen einschließlich Dachgauben sowie gegen unbeheizte Dachräume abgrenzende Decken (oberste Geschossdecken) und Wände (einschließlich Abseitenwände): – Ersatz oder – erstmaliger Einbau Anzuwenden nur auf opake Bauteile | $U = 0,24\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ | $U = 0,35\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ |
| 5b ^{1, 5} | Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen einschließlich Dachgauben sowie gegen unbeheizte Dachräume abgrenzende Decken (oberste Geschossdecken) und Wände (einschließlich Abseitenwände): – Ersatz oder Neuaufbau einer Dachdeckung einschließlich der darunter liegenden Lattungen und Verschalungen oder – Aufbringen oder Erneuerung von Bekleidungen oder Verschalungen oder Einbau von Dämmschichten auf der kalten Seite von Wänden oder – Aufbringen oder Erneuerung von Bekleidungen oder Verschalungen oder Einbau von Dämmschichten auf der kalten Seite von obersten Geschossdecken Anzuwenden nur auf opake Bauteile | $U = 0,24\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ | $U = 0,35\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ |

| Nummer | Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Außenbauteilen | Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur $\geq 19\text{ °C}$ | Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur von 12 bis $< 19\text{ °C}$ |
|---|--|---|--|
| | | Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{\max} | |
| 5c ^{1, 5} | Gegen Außenluft abgrenzende Dachflächen mit Abdichtung: – Ersatz einer Abdichtung, die flächig das Gebäude wasserdicht abdichtet, durch eine neue Schicht gleicher Funktion (bei Kaltdachkonstruktionen einschließlich darunter liegender Lattungen) Anzuwenden nur auf opake Bauteile | $U = 0,20\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U = 0,35\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |
| Bauteilgruppe: Wände gegen Erdreich oder unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) sowie Decken nach unten gegen Erdreich, Außenluft oder unbeheizte Räume | | | |
| 6a ¹ | Wände, die an Erdreich oder an unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) grenzen, und Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: – Ersatz oder – erstmaliger Einbau | $U = 0,30\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | Keine Anforderung |
| 6b ^{1, 5} | Wände, die an Erdreich oder an unbeheizte Räume (mit Ausnahme von Dachräumen) grenzen, und Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: – Anbringen oder Erneuern von außenseitigen Bekleidungen oder Verschalungen, Feuchtigkeitssperren oder Drainagen oder – Anbringen von Deckenbekleidungen auf der Kaltseite | $U = 0,30\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | Keine Anforderung |
| 6c ^{1, 5} | Decken, die beheizte Räume nach unten zum Erdreich, zur Außenluft oder zu unbeheizten Räumen abgrenzen: – Aufbau oder Erneuerung von Fußbodenaufbauten auf der beheizten Seite | $U = 0,50\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | Keine Anforderung |
| 6d ¹ | Decken, die beheizte Räume nach unten zur Außenluft abgrenzen: – Ersatz oder – Erstmaliger Einbau | $U = 0,24\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U = 0,35\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |
| 6e ^{1, 5} | Decken, die beheizte Räume nach unten zur Außenluft abgrenzen, – Anbringen oder Erneuern von außenseitigen Bekleidungen oder Verschalungen, Feuchtigkeitssperren oder Drainagen oder – Anbringen von Deckenbekleidungen auf der Kaltseite | $U = 0,24\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ | $U = 0,35\text{ W/(m}^2\cdot\text{K)}$ |
| ¹ Werden Maßnahmen nach den Nummern 1a, 1b, 5a, 5b, 5c, 6a, 6b, 6c, 6d oder 6e ausgeführt und ist die Dämmschichtdicke im Rahmen dieser Maßnahmen aus technischen Gründen begrenzt, so gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn die nach anerkannten Regeln der Technik höchstmögliche Dämmschichtdicke eingebaut wird, wobei ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,035\text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ einzuhalten ist. Abweichend von Satz 1 ist ein Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit von $\lambda = 0,045\text{ W/(m}\cdot\text{K)}$ einzuhalten, soweit Dämmmaterialien in Hohlräume eingeblasen oder Dämmmaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen verwendet werden. Wird bei Maßnahmen nach Nummer 5b eine Dachdeckung einschließlich darunter liegender Lattungen und Verschalungen ersetzt oder neu aufgebaut, sind die Sätze 1 und 2 entsprechend anzuwenden, wenn der Wärmeschutz als Zwischensparrendämmung ausgeführt wird und die Dämmschichtdicke wegen einer innenseitigen Bekleidung oder der Sparrenhöhe begrenzt ist. Die Sätze 1 bis 3 sind bei Maßnahmen nach den Nummern 5a, 5b, und 5c nur auf opake Bauteile anzuwenden. | | | |

| Nummer | Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Außenbauteilen | Wohngebäude und Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur $\geq 19\text{ °C}$ | Zonen von Nichtwohngebäuden mit Raum-Solltemperatur von 12 bis $< 19\text{ °C}$ |
|---|---|---|--|
| | | Höchstwerte der Wärmedurchgangskoeffizienten U_{\max} | |
| <p>² Werden Maßnahmen nach Nummer 1b ausgeführt, müssen die dort genannten Anforderungen nicht eingehalten werden, wenn die Außenwand nach dem 31. Dezember 1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert worden ist.</p> <p>³ Bei Ersatz der Verglasung oder verglaster Flügelrahmen gelten die Anforderungen nach den Nummern 2c, 2e und 3c nicht, wenn der vorhandene Rahmen zur Aufnahme der vorgeschriebenen Verglasung ungeeignet ist. Werden bei Maßnahmen nach Nummer 2c oder bei Maßnahmen nach Nummer 2e Verglasungen oder verglaste Flügelrahmen ersetzt und ist die Glasdicke im Rahmen dieser Maßnahmen aus technischen Gründen begrenzt, so gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn eine Verglasung mit einem Wärmedurchgangskoeffizienten von höchstens $1,3\text{ W}/(\text{m}^2\cdot\text{K})$ eingebaut wird. Werden Maßnahmen nach Nummer 2c an Kasten- oder Verbundfenstern durchgeführt, so gelten die Anforderungen als erfüllt, wenn eine Glastafel mit einer infrarot-reflektierenden Beschichtung mit einer Emissivität $\epsilon_n \leq 0,2$ eingebaut wird.</p> <p>⁴ Sonderverglasungen im Sinne der Nummern 3a, 3b und 3c sind</p> <ul style="list-style-type: none"> – Schallschutzverglasungen mit einem bewerteten Schalldämmmaß der Verglasung von $R_{w,R} \geq 40\text{ dB}$ nach DIN EN ISO 717-1: 2013-06 oder einer vergleichbaren Anforderung, – Isolierglas-Sonderaufbauten zur Durchschusshemmung, Durchbruchhemmung oder Sprengwirkungshemmung nach anerkannten Regeln der Technik oder – Isolierglas-Sonderaufbauten als Brandschutzglas mit einer Einzelelementdicke von mindestens 18 mm nach DIN 4102-13: 1990-05 oder einer vergleichbaren Anforderung. <p>⁵ Werden Maßnahmen nach den Nummern 5b, 5c, 6b, 6c oder 6e ausgeführt, müssen die dort genannten Anforderungen nicht eingehalten werden, wenn die Bauteilfläche nach dem 31. Dezember 1983 unter Einhaltung energiesparrechtlicher Vorschriften errichtet oder erneuert worden ist.</p> | | | |